

Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden

Ein Urteil und seine Folgen.

Verstoßen Studiengebühren gegen geltendes Recht? Diese Frage wird am 29.04.2009 vom Bundesverwaltungsgericht Leipzig in letzter Instanz verhandelt. Studierende begleiten die Verhandlung durch Proteste und fordern freie Bildung statt soziale Auslese.

Sollte das Gericht der Klage zustimmen, wären allgemeine Studiengebühren in der gesamten Bundesrepublik hinfällig! Grundlage der Klage ist der, von der BRD unterschriebene UN-Sozialpakt, in dem es im Paragraphen 13 Punkt 2c heißt:

(2) "Die Vertragsstaaten erkennen an, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts" (c) "der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss".

"Wir begrüßen sowohl die Klage selbst als auch die Proteste zu diesem Anlass." meint Michael Moschke, Geschäftsführer Hochschulpolitik am StuRa der TU Dresden. "Aus unserer Sicht war, angesichts des UN-Sozialpaktes, die Einführung von Studiengebühren illegal und zudem - betrachtet man die soziale Auslese die durch Studiengebühren an Hochschulen noch weiter beschleunigt wird - in höchstem Maße unmoralisch. Der Kampf um freie Bildung muss deshalb auch auf politischer Ebene geführt und entschieden werden, und nicht nur auf juristischer. Insofern solidarisieren wir uns mit allen Menschen, die heute für ihr Recht auf freie Bildung auf die Straße gehen."

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Michael Moschke unter 0162/9319778 zur Verfügung